

später nach Cletus wieder erlangt. Rufin wollte in der Vorrede zu den Recognitionen den Widerspruch durch die Annahme lösen, Vinus und Cletus hätten zwar vor Clemens den römischen Bischofsstuhl inne gehabt; da sie den Episcopat aber noch zu den Lebzeiten des Apostels Petrus verwalteten, während dieser dem Apostolat sich widmete, lasse sich beides sagen: sie seien vor Clemens Bischöfe gewesen, und Clemens habe den römischen Stuhl nach dem Hingang des Apostels erlangt. Allein beide Erklärungen sind grundlos, und ähnlich verhält es sich mit den analogen Auffassungen des Mittelalters. Der Bericht des Irenäus übertragt die beiden anderen Uebersetzungen hinsichtlich der Glaubwürdigkeit um ein Beträchtliches, und die zuerst genannte kann ihm gegenüber um so weniger auskommen, als sich ihre Ursprung mit annähernder Sicherheit erklären läßt. Sie hat ihre Quelle ohne Zweifel in den Clementinen und kann demgemäß keinen höheren Werth beanspruchen als Dichtung und Sage. Die dritte Uebersetzung aber muß vor dem Bericht des Irenäus zurücktreten, da dieser nicht bloß der ältere ist, sondern auch von einem glaubwürdigeren Gewährsmann ausgeht.

Ueber die Zeit Clemens' gibt uns Irenäus keine weitere Nachricht. Die Uebersetzung (Liberianischer Katalog und Eusebius) ist auch in dieser Beziehung eine verschiedene, und ganz genau wird sich die Amtszeit nicht mehr bestimmen lassen. Nur das darf als sicher gelten, daß dieselbe an das Ende der Regierung Domitians und nicht früher fällt. Daraus weist ebensowohl die Reihenfolge des hl. Clemens im Papstkatalog als sein Brief an die Gemeinde von Corinth hin, für dessen Abfassung in jener Zeit die überwiegenden Gründe sprechen. Ueber Clemens' Tod fehlen wiederum zuverlässige Nachrichten. Rufin und Iosimus nennen ihn Martyrer, und Gregor von Tours (H. Fr. I, 25) läßt ihn unter Trajan die Krone des Martyriums erlangen. Auch die Martyreracten, die von ihm vorhanden sind (vgl. meine Patr. apost. II, 28—45), verlegen seinen Tod in diese Zeit. Sie erzählen näherhin, nachdem sie (c. 1—14) die Befehrung des Sisinnius, eines Freundes Nerva's, und seines ganzen Hauses, 423 Personen an der Zahl, berichtet, daß der Comes officiorum Publius Tarquitanus, aufgebracht über die Menge der Gläubigen, durch Bestechung der Präfecten eine Christenverfolgung hervorgerufen habe. So sei ein Volksaufruhr gegen Clemens ausgebrochen. Der Kaiser Trajan habe auf den ihm erstatteten Bericht hin angeordnet, der Bischof müsse entweder opfern oder in den Cherones in's Exil wandern, und der Stadtpräfect Mamertinus habe ihn dahin geschickt, nachdem seine Bemühungen, ihn zum Opfern zu bewegen, sich als erfolglos erwiesen hätten. In den Marmorbrüchen daselbst habe er mehr als 2000 Christen ange troffen, und eine der größten Qualen der Ungläublichen sei gewesen, daß sie das Wasser sechs Meilen weit auf den Schultern herbeitragen

mußten. Clemens habe diesem Ungemach ein Ende bereitet. Er habe eine Quelle eröffnet, welche zum Flusse geworden sei, und das wunderbare Ereigniß habe die ganze Gegend für das Christenthum gewonnen. Täglich seien 500 und mehr Personen getauft worden, binnen Jahresfrist seien 75 Kirchen daselbst entstanden, die heidnischen Götzenbilder, Tempel und Haine seien im Umkreis von 300 Meilen zerstört worden. Der Kaiser Trajan habe in Folge dessen viele Christen auf mancherlei Art hinrichten lassen. Da alle freudig in den Tod gegangen, habe man schließlich Clemens auf's Neue zum Opfern zwingen wollen, und als dieses wieder vergeblich gewesen, habe man ihn mit einem Anker um den Hals in's Meer geworfen. Man habe diese Todesart gewählt, um seinen Leichnam den Gläubigen zu entziehen. Auf das Gebet der Christen jedoch sei das Meer drei Meilen weit zurückgetreten, und die Ueberreste des Heiligen seien in einem Marmortempel gefunden worden. Zwar sei an die Gläubigen der Befehl ergangen, die Reliquien nicht von dem Orte zu entfernen. Auf der andern Seite sei ihnen aber auch die tröstliche Offenbarung zu Theil geworden, das Meer werde jedes Jahr am Todestage des Heiligen auf sieben Tage zurücktreten, und dieß geschehe bis damals (c. 15 bis 25). Allein diese Acten verdienen wegen ihres durchaus fabelhaften Charakters keinen Glauben. Höchstens kann man ihnen die Gewissheit des Martyriums entnehmen. Wie es sich aber damit verhalten mag: Clemens wurde in der späteren Zeit als Martyrer anerkannt, und sein Todestag wird am 23. November gefeiert. Schon im römischen Meßcanon wird er als Martyrer aufgeführt, und auch eine (Damasianische) Inschrift aus dem vierten Jahrhundert nennt ihn Martyrer (bei de Rossi I. c. 1870, 141; vgl. Hergenröther, R.-G. III, 97). Im neunten Jahrhundert wurden von den Slavaposteln Cyrillus und Methodius Reliquien nach Rom gebracht, welche als die des hl. Clemens angesehen waren und in der dortigen Clemenskirche beigesetzt wurden. Ueber die Auffindung und Uebertragung dieser Reliquien steht der Bericht eines Augenzeugen, des Bischofs Gunderich von Velletri, bei Bartolini, *Memoria storico-critica dei santi Cirillo e Metodio*, Roma 1881, 12 sq. Hadrian II. soll bald hernach (872) den größeren Theil der Reliquien einem Kloster zu Cava bei Salerno geschenkt haben, wo sie noch gezeigt werden.

Die Christen, welche unter dem Namen des römischen Clemens in Umlauf kamen, sind sehr zahlreich: zwei Briefe an die Corinthier, zwei Briefe ad Virgines, einige Apocalypsen, fünf Decretalbrieft, die sogenannten Clementinen in ihren verschiedenen Recensionen, endlich die apostolischen Constitutionen und Canones, deren Redaction wenigstens von ihm herrühren will, sowie die clementinische Liturgie. Aber nur eine einzige dieser Schriften ist zweifellos ächt. Alles Uebrige ist unächt, oder es besteht über die Recht-